

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird bzw. wurde in der 43. KW in ortsüblicher Form im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues bekannt gemacht!

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Bernkastel Pallert,
Az.: 11093-HA.2.3.**

**Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin
über die Ergebnisse der Wertermittlung
gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz**

Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Bernkastel Pallert, Landkreis Bernkastel-Wittlich liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung am

**Montag, den 12.11.2018 in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
im DLR Mosel, Görresstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues, Zimmer: 312**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des DLR zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein. Eine Übersichtskarte mit den Ergebnissen der Wertermittlung kann auch unter der Internetadresse www.dlr-mosel.rlp.de in der Rubrik „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Der **Anhörungs- und Erläuterungstermin** über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) wird festgesetzt auf

**Dienstag, den 13.11.2018, um 10.00 Uhr
in der Rotunde des Steillagenzentrums, Gartenstr. 18, 54470 Bernkastel-Kues**

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Jedem Beteiligten wird außerdem ein Auszug aus dem „Nachweis des Alten Bestandes“ zugestellt, der seine zum vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Bernkastel Pallert zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich beim DLR Mosel, Görresstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues, erhoben werden. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteilig-

ten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können beim DLR Mosel, Görresstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues in Zimmer 312 in Empfang genommen werden oder im Internet unter der Adresse www.dlr-mosel.rlp.de unter „Bodenordnungsverfahren“ / „Bernkastel Pallert“ / „4. Bekanntmachungen“ / „Vollmacht“ ausgedruckt werden.

Im Auftrag

gez. Jens Gillmann